

Bewertungsmaßstäbe Naturwissenschaften Klasse 5 und 6 ab Schuljahr 2023/24, durch die Fachkonferenz beschlossen am 26.6./ ergänzt am 23.8.2023

Folgende Beschlüsse wurden durch die Fachkonferenz gefasst:

- Verhältnis schriftliche – mündliche Leistungen für die Zeugnisnote: 60% -40%
- Je Schuljahr werden mindestens **3 Klassenarbeiten** geschrieben
- Bei 2 Klassenarbeiten im Halbjahr: jede Klassenarbeit 20%, sonstige schriftliche Leistungen (z.B. Tests, Protokolle, Projektheft, ...) 20 %
- Bei 1 Klassenarbeit im Halbjahr: Klassenarbeit 30%, sonstige schriftliche Leistungen 30 %
- Wegen der Wichtigkeit für die Förderprognose werden 2 Klassenarbeiten jeweils im 2. Halbjahr der 5. Klasse und im 1. Halbjahr der 6. Klasse geschrieben
- Weiterhin **kann** eine Klassenarbeit als Ersatzleistung erbracht werden (Präsentation, Lapbook, Forscherheft), dabei sind den Schülerinnen und Schülern die Bewertungsmaßstäbe vorher detailliert zu erläutern - wird eine Ersatzleistung gewählt, so wird sie in dem Schulhalbjahr erbracht, in dem 2 Klassenarbeiten vorgesehen sind
- Aufgabenstellungen wie Beschreibe ..., Erkläre ... Begründe ... verlangen zwingend die Beantwortung in Sätzen, andernfalls 1 Punkt Abzug!
- Zusatzaufgaben in Klassenarbeiten: immer Anforderungsniveau 3, maximal 5 % der Gesamtpunkte
- **Diese Bewertungsmaßstäbe sollen analog auch im Sachunterricht der Klassen 3 und 4 angewendet werden.** Da im Sachunterricht keine Klassenarbeiten geschrieben werden, werden somit alle schriftlichen Leistungen wie Tests (mindestens 3-4 je Schulhalbjahr), Lapbooks, Portfolio gleichwertig mit insgesamt 60% gewichtet.
- Zum Umgang mit Hausaufgaben werden die Ergebnisse der entsprechenden Arbeitsgruppe abgewartet.

Karsten Walther